



## **Stellungnahme des SSZV zur Vollzugshilfe des BAFU zur Förderung des Herden- und Bienenschutzes**

Der Schweizerische Schafzuchtverband (SSZV) begrüsst die Förderung des Herden- und Bienenschutzes. Der SSZV findet jedoch den Zeitpunkt dieser Stellungnahme nicht optimal, da der Entscheid der Jagdgesetzrevision (4. Juni 2018 Ständerat) das eine oder andere Kapitel beeinflussen und innerhalb von 4 Tagen eine erneute Prüfung der Stellungnahme nach sich ziehen könnte.

Der SSZV vertritt die Meinung, dass die Verantwortung des Herdenschutzes nicht beim BAFU liegen soll. Die Erfahrungen aus der Praxis haben aufgezeigt, dass das BAFU nicht gleichzeitig den Wolf und die Nutztiere schützen kann. Das BAFU vertritt und bekleidet dazu die Legislative und den Vollzug. Mit dieser Ämterkumulation macht die Politik den Bock zum Gärtner. Sinnvoll findet der SSZV eine schon lange fällige Gewaltentrennung. Der SSZV erwartet, dass der Auftrag Herdenschutz mit seinen Synergien und Ressourcen vom BAFU ans BLW oder einer anderen landwirtschaftsnahen Organisation delegiert wird.

Der SSZV hat des Öfteren erlebt, dass das BAFU den Schutz der Grossraubtiere (sprich Wolf) höher gewichtet als den Schutz der Nutztiere. Zudem sind die Konzepte zu kompliziert, zu theoretisch und wenig praxisgerecht. Die Konzepte sind auf Grossschafhalter oder Kooperationen ausgelegt. Klein und Kleinstbetriebe, die 94 % der Schweizer Schäferschaft ausmachen (mit weniger als 100 Tieren) bleiben zum grössten Teil auf der Strecke, weil die Anforderungen zu hoch sind und zumutbare Alternativen nicht unterstützt werden.

Die pro Wolf ausgelegten Grossraubtierkonzepte nehmen wenig Rücksicht auf das Tierwohl und die Ansprüche einer artgerechten Haltung (Nachtpferch, rassenspezifisches Weideverhalten, Herdeführung, Wirtschaftlichkeit, etc.).

Die wiederkehrenden Schuldzuweisungen an die Adressen der durch Grossraubtiere geschädigten Nutztierhalter – vielfach lag und liegt die Schuld nicht bei den Schafhaltern, sondern ist vor allem im Gebirge situationsbedingt, - sind zudem ein klares Zeichen dafür, dass eine Wende zum echten Schutz der Nutztierhaltung fällig ist. Diese Ignoranz wurde in den vergangenen Jahren vermehrt aus Schäferkreisen bemängelt. Sie erschwert die Akzeptanz und die Kommunikation mit den Tierhaltern und verhindert pragmatische und standortangepasste Herdenschutzlösungen.

Die Neue Entschädigungstabelle für Grossraubtierrisse vom SSZV (März 2017), die eine adäquate Entschädigung der Aufwände und Folgekosten für die Nutztierhalter bringen sollte, wurde von den Verantwortlichen des BAFU erst befürwortet, dann schubladisiert und nach mehrmaliger Nachfrage im Januar 2018 abgelehnt. Dieses Verhalten ist aus Sicht des SSZV einer guten Zusammenarbeit nicht förderlich, ganz zu schweigen vom fehlendem Respekt gegenüber den geschädigten Tierhaltern. Generell ist der SSZV der Meinung, dass diese Entschädigung zum Schutz des Eigentums und Bewirtschaftungsmehraufwand, hervorgerufen durch die Anwesenheit der Grossraubtiere, zu 80 % durch die öffentliche Hand entschädigt werden muss.

Inakzeptabel findet der SSZV die fehlende Transparenz im Wolfs- oder «Grossraubtiermonitoring Schweiz» zur Bestimmung von Individuum und Herkunft. Auch hier ist es unerlässlich, dass in naher Zukunft mit akkreditierten Labors einheitlichen validierten Methoden und einheitlichen validierten Standards international zusammengearbeitet wird. Nur so kann durch Transparenz und respektvollem Umgang aller Beteiligten eine Akzeptanz und Glaubwürdigkeit geschaffen werden, die fachlich korrekt und eine nachhaltige Lösung der Grossraubtierthematik ermöglicht.

28. Mai 2018, Alwin Meichtry, Präsident